Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch

Herausgeber: [s.n.]

Band: - (1917)

Artikel: Die Zinsberechnung nach retrograder Methode

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-971646

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE ZINSBERECHNUNG NACH RETROGRADER METHODE

In einer früheren Ausgabe dieses Buches ist gezeigt worden, wie sich der Zins eines einzelnen oder auch einer Reihe von Kapitalposten einfach und kurz berechnen lasse nach der Zinsformel

und wie die Anwendung dieser Formel sich im Bank-, Postverkehr etc. ausgestaltet habe, nämlich durch ihre praktisch wichtige Zerlegung in zwei Teile:

$$\frac{\text{Kapital} \cdot \text{Tage}}{100} \text{ (Zinsnummer)} \times \frac{\text{Prozent}}{360}$$

Anschließend wurde ein kleines Beispiel aus dem Bankverkehr herangezogen und nach *progressiver* (vorwärtsschreitender) Methode ausgeführt. Weil nun aber weitaus die meisten Geldinstitute nicht progressiv, sondern retrograd (rückwärtsgehend) rechnen, so sei in Nachstehendem versucht, eine allgemein verständliche Erklärung dieser Berechnungsart zu geben. Wenn wir den Zeitpunkt, von welchem an ein Kapital zinstragend angelegt (oder bezogen) wird, *Zinsbeginn* nennen, so erhalten wir auf Grund des Beispiels A folgendes Bild:

Beispiel A: Wir legen am 3. März 1916 Fr. 1000.— zinstragend an und zwar bis Ende Juni 1916, zu $4^{1}/_{2}$ $^{0}/_{0}$ jährlich.

Progressiv gerechnet erhalten wir für die Zeit von B bis C 117 Tage und *1170 Zinsnummern*

$$\left(\frac{1000.-\cdot 117}{100}\right)\cdot \frac{4.5}{360} = \text{Fr. } 14.62 \text{ Zins}$$

Diese Berechnung ist die gewohnte; sie entspricht unserm "bürgerlichen Empfinden" am besten.

Nach retrograder Methode berechnen wir die Zinsnummern nicht vom Zinsbeginn bis zum Abschluß vorwärts, sondern rückwärts und zwar bis zu einem beliebigen, für die Ausrechnung bequem liegenden Termin, hier somit auf Ende Dezember 1915.

Das Resultat für obigen Posten ist demnach für die Zeit von B bis A = 63 Tage = 630 Zinsnummern.

Es ist klar, daß hier noch etwas geschehen muß, wenn ein richtiges Resultat herauskommen soll; es muß eine Korrektur stattfinden. Denn die Zeit von A/B bildet just denjenigen Teil der Rechnungsperiode A/C, während welcher unsere Fr. 1000.— *nicht* zinstragend waren.

Wir müssen also, um die richtige Zinsperiode bezw. Zinsnummer zu bekommen, vom ganzen Zeitabschnitt A/C die Strecke A/B in Abzug bringen; diese Subtraktion ergibt selbstverständlich die Periode B/C, das heißt die richtige zinspflichtige Zeit. Oder in Zahlen dargestellt:

Zinsnummer der Periode B/A = 630 (retrograde Nr.) $^{"}$ $^{"}$ $^{"}$ $^{"}$ C/A = 1800 (korrigier. Nr.)

Zinsnummer für die richtige zinspflichtige Zeit . . . = 1170 (gleich. Resultat wie progressiv)

Der Leser wird den Kopf schütteln und sagen: Das heißt nun einmal mit der Kirche ums Dorf fahren. Aber er soll bald beruhigt werden.

Denn der Umstand, daß sozusagen alle Geldinstitute, die sehr viel mit Zinsen zu tun haben, die retrograde Methode anwenden, muß darauf schließen lassen, daß derselben ein großer Vorteil innewohne. Es ist auch so.

Dieser Vorteil besteht darin, daß die retrograden Zinsnummern jederzeit zum voraus berechnet und in die Konti eingestellt werden können, während die progressiven erst dann bestimmt werden können, wenn der Endtermin der Zinsperiode (Abschluß der Rechnung) bekannt ist. Wenn in vorstehendem Beispiel das Kapital

unerwarteterweise schon am 29. Mai abgehoben würde, wären die zum voraus berechneten progressiven Nummern obsolet, unbrauchbar, die retrograden dagegen nicht, weil sie nach rückwärts gehen, somit einen Zeitabschnitt umfassen, der vom früheren oder späteren Rechnungsabschluß unabhängig ist.

Lediglich die korrigierende Nummer gestaltet sich im Falle dieses unvorhergesehenen Abschlusses anders. Diese kann selbstredend erst am Tage des Abschlusses bezw. sobald man diesen Abschlußtag bestimmt kennt, berechnet werden.

Solange wir es nur mit einem Kapitalposten zu tun haben, liegt in der retrograden Methode kein Vorteil, im Gegenteil.

Das Bild ändert sich jedoch sofort, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß beispielsweise die Banken es mit tausenden von Rechnungen und mit abertausenden von Einzelposten zu tun haben. Stellen wir uns einmal vor, daß diese Posten (Konti) alle nach progressiver Methode abgeschlossen werden müßten. Entweder würden die zum voraus berechneten progressiven Nummern für sämtliche "Zwischenabschlüsse" (das sind Abschlüsse, die außerhalb der gewohnten Abschlußtermine — 30. Juni und 31. Dezember — liegen) wertlos, weil unrichtig, oder die Banken müßten mit der Berechnung der Zinsnummern bis zum letzten Moment zuwarten. Das eine wie das andere wäre sehr widerwärtig, bezw. ganz unmöglich

Aus diesem Grunde werden bei den Geldinstituten die Zinsnummern zu beliebiger Zeit präpariert, das heißt vorgerechnet und in die Konti eingestellt. Ob dann der Abschluß der Rechnungen früher oder später, zwischenhinein oder auf Semesterende stattfinde, ist ohne Belang. Es ändert sich einzig die korrigierende Nummer von der "Epoche" (Datum, bis zu welchem man in der Berechnung der Tage zurückgreift) bis zum Abschluß.

Die Ausführung der Aufgabe II wird das verständlich machen.

Ernst Lutz, Konto bei der Eidgen. Bank.

(Abschluß per 3. Oktober 1916 zu 4 1/2 0/0.) Soll Haben Wert Fr. Zinsbeginn 30. Juni Saldo alter Rechnung Seine Zahlung Juni 30. 2410.-1000.— Juli 8. Juli Juli 7. Aug. 5. Sept. 1. Aug. 5. Unsere Rimesse Sept. 1. Seine Rimesse Okt. 1. Seine Zahlung 5000.— 6. Aug. 30. Sept. 3. 500.— 2. Okt. Total der Posten Fr. 7410. Fr. 2475.

Würden wir bei diesem Beispiel die Nummern progressiv (vom 30. Juni bis 31. Dezember vorwärts) vorrechnen in der Meinung, der nächste Rechnungsabschluß werde wie gewohnt auf Ende Dezember erfolgen, so wären sämtliche Nummern unrichtig und wertlos.

Die retrograden Nummern dagegen bleiben für jeden beliebigen Abschlußtermin in Kraft. Einzig mit der Festsetzung der korrigierenden Nummer (Kapitalbilanznummer genannt) vom 30. Juni bis zum Abschlußtage muß zugewartet werden, bis man diesen letzteren (3. Oktober) kennt.

Es ist einleuchtend, daß es für die rechnungsführende Bank unendlich viel praktischer ist, die vielen Nummern retrograd zum voraus rechnen zu können und nur mit der Kapitalbilanznummer zuzuwarten, als überhaupt gar keine Zinsnummern zu präparieren. Denn im letzteren Falle wäre der rechtzeitige Abschluß der sehr großen Konti auf Semester- bezw. Jahresende unmöglich.

Zum bessern Verständnis der Sache wird es dienen, wenn die vorliegende Aufgabe in die Einzelposten zerlegt und speziell noch auf die Kürzungen verwiesen wird.

Nach Beispiel II hätten wir folgende retrograden Einzelnummern:

CHR.SPRECHER & CIE, CHUR

TELEPHON 3.92 VORMALS GEBRÜDER MEISSER

QUADERHOF

Anerkannt gute und preiswürdigste Bezugsquelle in

> BETTWAREN UND WÄSCHE

Einzelne Eisen= und Holzbettstellen

KOMPLETTE
SCHLAFZIMMER=
EINRICHTUNGEN

Freie Besichtigung unserer Ausstellungen Besteingerichtete eigene Werkstätten Prima Referenzen



PROPRA ZURICH

Haus Cappelli, Masanserstraße 70

Telephon=Nummer 2.25

K·HITZ·CHUR

General = Agentur für Graubünden von "Die Schweiz" Lebens = "Unfall = u. Haftpflicht = Versicherungs = Gesellschaft in Lausanne

Ferner: Feuerversicherungen, Glasversicherungen, Kollektiv= und Einzel=Unfallversicherungen Einbruchdiebstahl=, Wasserleitungsschäden=, Transport=, Hochwasserschäden= und Maschinenversicherung, billigst gegen feste Prämien. Geld= und Immobilien=Vermittlung, Inkassi, Vermögens= Verwaltungen, Informationen



"DIE SCHWEIZ" ("LA SUISSE")

Lebens= und Unfall=Versicherungs=Gesellschaft in Lausanne / Gegründet 1858

Agenturen in allen größeren Ortschaften des Kantons (Andeer, Arosa, Bondo, Brusio, Celerina, Davos-Platz, Filisur, Flims, Grüsch, Ilanz, Klosters-Platz, Landquart, Maienfeld, Münster, Peist, Poschiavo, Reichenau, Samaden, St. Moritz, Savognino, Schuls, Sent, Thusis, Truns, Vals, Vulpera, Zernez)

Gemischte Versicherungen nach allen Kombinationen, mit od.ohne Gewinnanteil, sowie mit od. ohne Unfallversicherung, Rentenversicherungen in beliebigen Kombinationen. Aussteuerversicherungen. Einzelunfallversicherungen. Haftpflichtversicherungen

für Nr. 1 keine, denn vom 30. Juni bis 30. Juni = 0 Tage $C \cdot T$ Sollnummern 10 · 8 100 3 50 · **3**6 = 1800 $49,75 \cdot 90$ 878 5 $5 \cdot 92$ 460 1800 1418 1418

Überschuß der Sollnummern 382

Diesen *retrograden* Nummern müßten folgende korrigierenden Nummern gegenübergestellt werden: ad 1. 24,1 · 93 (ganze Epoche $30 \cdot 6 - 3 \cdot 10$) = 2241 Haben

ad 1. $24,1\cdot 93$ (ganze Epoche $30\cdot 6-3\cdot 10$) = 2241 Haben " 2. $10\cdot 93$ = 930 Soll " 3. $50\cdot 93$ 4650 " " 4. $9,75\cdot 93$ = 907 " " 5. $5\cdot 93$ = 465 " Total der Korrekturnummern 2302 Soll 6891 Haben 2302

Überschuß im Haben 4589

Mit andern Worten: wir haben der Gesamtheit der retrograden Nummern (Sollsaldo) = 382 korrigierend gegenüberzustellen die Gesamtheit der korrigier. Nummern

(Habensaldo) = 4589

und der Klient hat den Zins von zusammen 4207 Nummern $= 4207 \cdot \frac{4,5}{360} = \frac{4207}{80} = Fr. 52.50$ zu bezahlen.

Hätten wir die Nummern progressiv gerechnet, so

wäre natürlich dasselbe Ergebnis zum Vorschein gekommen, nämlich: Soll Haben $24,1 \cdot 93 = 2241$

4207 Nummern.

Anstatt nun die korrigierende Nummer von jedem Einzelposten für die sich bei allen Posten gleich bleibende Periode vom 30. Juni bis 3. Oktober = 93 Tage zu berechnen, wie dies hier geschehen ist und dann am Schlusse die Nummernsaldi zu ziehen, vereinfacht man die Sache so, daß man die korrigierende Nummer nur einmal, vom Saldo der Kapitalien, rechnet, also in diesem Beispiel 7410 — 2475 = Fr. 4935 · 93 = 4589. Wir erhalten damit in einem Zuge die Korrektur für alle retrograden Nummern. Wer obige Ausführungen aufmerksam verfolgt hat, wird die bankmäßige Darstellung sowohl progressiv als retrograd der Rechnung Albert Wolf, wie sie unten folgt, leicht verstehen und künftig die Rechnungsauszüge der Bank auch nach retrograder Methode zu kontrollieren in der Lage sein.

Ändert die Bank in der gleichen Rechnungsperiode den Zins, oder ist ihr Klient bald Kreditor, bald Debitor, so sind verschiedene Kapitalbilanznummern notwendig. Eine leichtfaßliche Erläuterung solcher Fälle muß auf eine spätere Ausgabe dieses Buches verschoben werden. J.

Albert Wolf, Zug. Kontokorrent mit der Schweiz. Volksbank, abgeschlossen p. 31. Dez. 1916

DATUM		KAPITAL		WERT	TAGE	ZINSZAHLEN RETROGRAD	
1916		SOLL	HABEN	1916		SOLL	HABEN
Februar	Seine Zahlung	1020 — 500 — 1310 70 4200 — 803 — 7833.70 b)	Fr. Cts. 8000 — 478 10 2000 — 400 — 150 65	4 Februar	34 70 121 170 330 345 360 390 360	Epoche 31 714 605 2228 13860 2770 10960 d)	. Dez. 1915 2720 1578 7200 1560 18079 f)
2	Porti etc	1 50 3179 95		n		31137	31137
		11028 75	11028 75	1916			
Dezember . 31	Saldo-Hertrag		3179 95	31 Dezember			

a) Summa der Habenposten b) Summa der Sollposten c) Saldo dieser Beträge (10878.10 minus 7833.70 = Fr. 3044.40) = Kapitalbilanz d) Korrigierende Nummern dieser Kapitalbilanz 30,44 mal 360 = 10960. Die Zahl 10960 im Soll korrigiert sämtliche retrograden Nummern auf ihren wirklichen Zinswert f) Endgültiger Nummernsaldo nach der Korrektur = 18079 : $120 \left(\frac{3}{160}\right)$ = Zinstotal

DATUM 1916		KAPITAL	WERT TAGE	ZINSZAHLEN PROGRESSIV	
		SOLL HABEN	1916 TAG	SOLL HABEN	
Februar	Seine Zahlung	1020 — 1310 70 478 10 4200 — 803 — 803 7833.70b) 2000 — 10878.10 a)	4 Februar	2958 1195 2490 1260 143 121 — —	
	Saldo-Vortrag	3179 95 65			
Dezember. 31	Saldo-Hertrag	11028 75 11028 75 3179 95	1916 31 Dezember	26223 26223	

a) Saldo der Nummern = 18079 (Überschuß im Haben) b) Zinstotal hieraus à $3^{0}/_{0}=\frac{3}{360}=1/_{130}$

*) Der nach dem Abschlußtage fällige Posten von Fr. 490.— wirkt negativ auf den Zins per 31. 12. und es sind demnach die entsprechenden Zinsnummern auf die entgegengesetzte Seite einzustellen.